

**AUFTRAGGEBER / DIREKT VERTRETENE PERSON:**

*Folgende Angaben sind vom Auftraggeber / direkt Vertretenen auszufüllen*

Die Unterzeichner,

Name des Unternehmens: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_  
Land: \_\_\_\_\_  
Amtsgericht und HR Nr \* : \_\_\_\_\_  
Ust-IdNr \* : \_\_\_\_\_  
EORI Nummer: \_\_\_\_\_  
Reisepass-Nr. \* : \_\_\_\_\_

**SPEDITIONSUNTERNEHMEN / DIREKTER VERTRETER:**

*(Zutreffende(s) Feld(er) bitte ankreuzen und ausfüllen)*

Jedes der mit Customs Support Group in Deutschland verbundenen Unternehmen, insbesondere [1] :  
*(im Folgenden sowohl zusammen als auch einzeln: „Speditionsunternehmen“ oder „direkter Vertreter“)*

Die Parteien erklären folgendes vereinbart zu haben:

Der Auftraggeber erteilt dem Speditionsunternehmen Vollmacht und Auftrag gemäß Artikel 18 des Zollkodex der Union (Verordnung Nr. 952/2013/EU) gegen die vereinbarte Vergütung, die der Zollgesetzgebung - und sofern einschlägig auch anderer gemäß Gesetzgebung - vorgeschriebenen Anmeldungen 'im Namen und für Rechnung' des Auftraggebers zu verrichten. Diese Vollmacht und dieser Auftrag beziehen sich auf die vom Auftraggeber oder für ihn gestellte Warensendungen und für Sendungen, für die der Auftraggeber die Unterlagen/Informationen dem Speditionsunternehmen zur Verfügung gestellt hat. Diese Vollmacht und dieser Auftrag umfassen alle Handlungen und Kommunikationen bis zur Beendigung der zollamtlichen Überprüfung und der Übergabe der Mitteilung der Zollschuld.

Dieser Vertrag/diese Vollmacht umfasst ebenfalls den Auftrag - jedoch nicht die Verpflichtung - und die Vollmacht des Auftraggebers an das Speditionsunternehmen, Anträge auf Berichtigung von Anmeldungen und auf Erstattung/Erlass einzureichen und Beträge, die im Zusammenhang mit Zollanmeldungen oder Anträgen auf Rückerstattung zurückgezahlt werden, auf dem seinem Konto des Speditionsunternehmens zu vereinnahmen

Im Zusammenhang mit der Vollmacht ist der Auftraggeber verpflichtet, dem Speditionsunternehmen einen Nachweis des Bestehens des Unternehmens und des heutigen Sitzes und der Identität der Person(en), die befugt ist (sind), das Unternehmen rechtsgültig zu vertreten, zu erteilen (zum Beispiel ein aktueller Auszug der Eintragung des Unternehmens im Handelsregister des Gerichts oder im Gewerberegister oder eine Erklärung des Unternehmens, aus der sich die Befugnis der Person(en), die die Vollmacht unterzeichnet (unterzeichnen), ergibt). Von der Person/den Personen, die befugt ist/sind, das Unternehmen rechtsgültig zu vertreten, ist eine Kopie des Personalausweises/Ausweises vorzulegen. Handelt es sich beim Auftraggeber um eine Privatperson, dann hat er eine Kopie seines Passes oder seines Ausweises vorzulegen [2]

**ARTIKEL 1: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

- 1.1 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, finden auf das Verhältnis zwischen den Parteien die **Allgemeine Deutsche Speditionsbedingungen (ADSp)** [3] Anwendung. Mit Unterschrift unter diesem Vertrag / dieser Vollmacht erklärt der Auftraggeber ausdrücklich und unwiderruflich, dass er die Geltung der deutschen Allgemeinen Speditionsbedingungen und Bedingungen zur Kenntnis genommen hat. Die jüngste Fassung der ADSp, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Handlungen/Tätigkeiten Gültigkeit hat, findet Anwendung.
- 1.2 Die folgenden Anlagen sind ein Bestandteil dieses Vertrags/dieser Vollmacht
- [Anlage a\) ADSp](#)
  - [Anlage b\) Checkliste der 'erforderlichen Informationen und Unterlagen'](#).

*Sie finden diese Anhänge auch auf unserer Website: <https://www.customssupport.de/de/downloads-deutschland>*

- 1.3 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, wird der direkte Vertreter auf Grund der ihm bekannten Informationen - sofern den Interessen des Auftraggebers damit gedient wird - bei der Entnahme von Mustern oder Proben und Beschau anwesend sein, [4]
- 1.4 Der direkte Vertreter ist - wenn er dies sobald wie möglich mitteilt - berechtigt, die Verrichtung von Handlungen und Tätigkeiten, die sich aus diesem Vertrag bzw. dieser Vollmacht ergeben, zu verweigern bzw. auszusetzen.
- 1.5 Alle Dienstleistungen werden auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers erbracht. Der Speditionsunternehmen haftet nicht für Schäden, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass der Schaden durch Verschulden oder Fahrlässigkeit des Speditionsunternehmens oder seiner Mitarbeiter/Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Die Haftung des Speditionsunternehmens ist in allen Fällen auf 125.000 Euro pro Ereignis oder Reihe von Ereignissen mit gleicher Schadensursache beschränkt. Das Speditionsunternehmen haftet – unabhängig von der Entstehung – keinesfalls für entgangenen Gewinn, Folgeschäden und immaterielle Schäden.
- 1.6 Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf erste Aufforderung des Speditionsunternehmens Sicherheit für das zu leisten, was der Auftraggeber dem Speditionsunternehmen dann oder in Zukunft schuldet. Wird Sicherheit verlangt, ist der Spediteur nicht verpflichtet, aus eigenen Mitteln Sicherheit für die Zahlung von Frachtgeldern, Zöllen, Abgaben, Steuern und/oder sonstigen Kosten zu leisten. Alle Folgen, die sich aus dem Verlangen des Spediteurs nach einer Sicherheitsleistung ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Hat der Spediteur aus eigenen Mitteln Sicherheit geleistet, ist er berechtigt, vom Auftraggeber die sofortige Zahlung des Betrages, für den Sicherheit geleistet wurde, zu verlangen.. Der Auftraggeber ist jederzeit verpflichtet, dem Speditionsunternehmen alle in Zusammenhang mit dem Vertrag staatlicherseits ein- oder nachzufordernden Beträge sowie alle damit in Verbindung stehenden Bußgelder auf erster Aufforderung unverzüglich zu erstatten.

## ARTIKEL 2: VERPFLICHTUNGEN DER PARTEIEN

- 2.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Unterlagen, Auskünfte und Angaben, die für die Erfüllung dieses Vertrags/dieser Vollmacht erforderlich sind (auch für jede einzelne Sendung bzw. jedes einzelne Geschäft) dem direkten Vertreter zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber gewährleistet gegenüber dem Speditionsunternehmen die Richtigkeit, Vollständigkeit, Gültigkeit und Authentizität der Unterlagen, Informationen und Daten.
- 2.2 Um in der Lage zu sein, korrekte Zollanmeldungen abgeben zu können, ist der direkte Vertreter gehalten, vom Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen, Auskünfte und Angaben zu verlangen, von denen er weiß oder annimmt, dass sie für eine richtige Anmeldung wichtig sind.
- 2.3 Der direkte Vertreter wird auf Grund der vorgenannten Informationen die Anmeldung vornehmen.

## ARTIKEL 3: SICHERHEITSLEISTUNG / BEZAHLUNG VON STEUERN/ZÖLLEN

- 3.1 Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, sind Sicherheitsleistung und die Bezahlung von Zölle, sonstigen an den Zoll zu leistende Abgaben und Steuern am Ort der Niederlassung des direkten Vertreters zu leisten. Die Bestimmung des Orts der Niederlassung des Speditionsunternehmens für die Sicherheitsleistung und Zahlung der vom Auftraggeber geschuldeten Zölle, sonstigen Abgaben und Steuern ändert nichts an der Tatsache, dass die Tätigkeiten auf Gefahr des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber ist auf erste Aufforderung des Speditionsunternehmens verpflichtet, an das Speditionsunternehmen Zahlungen oder Sicherheiten zu leisten, wenn und soweit das Speditionsunternehmen dies verlangt.

## ARTIKEL 4: VERPFLICHTUNG ZUR FÜHRUNG VON BÜCHERN

- 4.1 Der direkte Vertreter ist auf Grund der ihm erteilten Bewilligung zur Einreichung einer elektronischen Zollanmeldungen verpflichtet, Buch zu führen und für jede Anmeldung die Originale von Dokumenten und Unterlagen 10 Jahre lang aufzubewahren. Der Auftraggeber ist verpflichtet, während der gleichen Zeit eine Abschrift der von ihm eingereichten Dokumente und Unterlagen aufzubewahren. [5]
- 4.2 Ungeachtet von Artikel 4.1 ist der Auftraggeber verpflichtet, alle Angaben im Zusammenhang mit der Anmeldung, die Unterlagen und die weiteren Angaben im Zusammenhang mit dem Geschäft in seiner Buchführung aufzubewahren, sofern sie zur Anmeldung gehören. [6]

## ARTIKEL 5: DAUER UND BEENDIGUNG / WIDERRUF DES VERTRAGS BZW. DER VOLLMACHT

- 5.1 Diese Vereinbarung/Genehmigung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen/gilt für einen unbestimmten Zeitraum und gilt ab dem Datum der Unterzeichnung. Die Vereinbarung/Genehmigung kann unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat gekündigt/zurückgenommen werden.
- 5.2 Die Kündigung bzw. der Widerruf hat per Einschreiben zu erfolgen.
- 5.3 Die Bestimmungen in diesem Vertrag bzw. in dieser Vollmacht bleiben, sofern sie relevant sind, auf Grund behördlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verpflichtungen auch nach der Kündigung des Vertrags bzw. nach dem Widerruf der Vollmacht gültig.
- 5.4 Der direkte Vertreter ist berechtigt, diese Vollmacht auch nach dem Widerruf - im Rahmen eventueller Prüfungen seitens der Behörden - aufzubewahren.

## ARTIKEL 6: DRITTE

- 6.1 Das Speditionsunternehmen ist berechtigt, diesen Vertrags bzw. diese Vollmacht von einem Dritten ausführen zu lassen.
- 6.2 Dieser Dritte kann sich auf die Bedingungen dieses Vertrag/Vollmacht berufen und auf die Allgemeinen Deutsche Speditionsbedingungen berufen.
- 6.3 Die erforderlichen Unterlagen, Informationen und Angaben, einschließlich dieser Vollmacht, sind dem vorgenannten Dritten zur Verfügung zu stellen.

[1] Die Liste der Einheiten, die der Customs Support Group angeschlossen sind, finden Sie unter: <https://www.customssupport.de/de/downloads-deutschland>

[2] Persönliche Daten wie eine Sozialversicherungsnummer oder ein Bild können unleserlich gemacht werden. Das Speditionsunternehmen muss in der Lage sein, die Unterschrift und den/die vollständigen Namen der unterzeichnenden Person(en) sowie die Gültigkeit des Reisepasses/der ID zu überprüfen.

[3] Verfügbar unter: <https://www.customssupport.de/downloads-germany>

[4] Es ist ratsam, dass die Parteien prüfen, ob der Abschluss weiterer Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Art der Produkte usw. wünschenswert ist.

[5] Aufbewahrung während eines Zeitraums von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem die zollamtliche Überwachung abgeschlossen wurde.

[6] Aufbewahrung während eines Zeitraums von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt, zu dem die zollamtliche Überwachung beendet wurde.

[7] Personenbezogene Daten wie eine Sozialversicherungsnummer oder ein Bild können unleserlich gemacht werden. Die Speditionsfirma muss in der Lage sein die Unterschrift und den/die vollständigen Namen der unterzeichnenden Person(en) sowie die Gültigkeit des Reisepasses/der ID zu überprüfen.

## DER AUFTRAGGEBER, RECHTSGÜLTIG VERTRETEN VON:

Vollständiger Name: \_\_\_\_\_  
*(bitte senden Sie eine Kopie des Handelsregisterauszugs und eine Kopie eines gültigen Reisepass/Personalausweises) [7]*

Position: \_\_\_\_\_

Befugt, das Unternehmen des Auftraggebers zu vertreten seit:

\_\_\_\_\_ (Monat)                      \_\_\_\_\_ (Jahr)

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift (und Stempel): \_\_\_\_\_

## SPEDITIONSUNTERNEHMEN, VERTRETEN VON:

Vollständiger Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

Datum und Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel: \_\_\_\_\_